

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)**  
(Einzelplan 12)

**42      Unnötige Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A 14 gebaut: Sachsen-Anhalt erstattet**  
Kat. C   **dem Bund 700 000 Euro**  
(Kapitel 1210)

**42.0**

*Das Land Sachsen-Anhalt ließ auf Kosten des Bundes und ohne dessen Zustimmung eine unnötige Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der Bundesautobahn A 14 erstellen. Die Baukosten betragen 700 000 Euro. Der Bundesrechnungshof forderte erfolgreich, dass das Land Sachsen-Anhalt dem Bund diesen Betrag erstattet.*

**42.1**

**Verkehrsbeeinflussungsanlagen**

Verkehrsbeeinflussungsanlagen erfassen, übermitteln und verarbeiten verkehrsbezogene Daten. Sie geben den Verkehrsteilnehmern Hinweise zu Staus, Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Alternativstrecken. So sollen die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss verbessert werden. Zu diesen Anlagen zählen auch Anlagen zur temporären Seitenstreifenfreigabe.

Der Bundesrechnungshof prüfte mit Unterstützung des Prüfungsamtes des Bundes Stuttgart im Jahr 2012 die Planung, den Bau und die Abrechnung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf der Bundesautobahn A 14 im Land Sachsen-Anhalt. Die A 14 verbindet die Großräume Leipzig und Magdeburg.

**Temporäre Seitenstreifenfreigabe**

Um die Verkehrskapazität zu erhöhen, plante die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 auf dem 6,3 km langen Autobahnabschnitt zwischen den Anschlussstellen Schönebeck und Magdeburg-Reform eine Anlage zur temporären Seitenstreifenfreigabe. Den Vorentwurf hierzu genehmigte das BMVI nicht, da die Straßenbauverwaltung die Notwendigkeit der geplanten Anlage nicht nachweisen konnte. Zudem untersagte es dem Landesverkehrsministerium, die Planung und den Bau der Anlage weiterzubetreiben.

**Bau ohne Genehmigung**

Dennoch wies das Landesverkehrsministerium seine Straßenbauverwaltung an, die Anlage zur temporären Seitenstreifenfreigabe erstellen zu lassen. Die Straßenbauverwaltung zahlte die Kosten von 700 000 Euro aus Bundesmitteln. Das BMVI war über den Bau der Anlage nicht informiert.

**42.2**

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Anlage zur temporären Seitenstreifenfreigabe zwischen Schönebeck und Magdeburg-Reform unnötig ist. Das Verkehrsaufkommen, die Leistungsfähigkeit der Strecke oder die Unfallzahlen rechtfertigen diese Anlage nicht.

Der Bundesrechnungshof hat ferner beanstandet, dass das Landesverkehrsministerium die Anlage bauen ließ, obwohl das BMVI sie nicht genehmigt hatte. Er hat das BMVI aufgefordert, die vom Land zu Unrecht verausgabten Bundesmittel von 700 000 Euro zurückzufordern.

**42.3**

Das BMVI teilt die Auffassung des Bundesrechnungshofes. Es hat das Land aufgefordert, den Betrag an den Bund zu überweisen. Das Land Sachsen-Anhalt hat dem Bund inzwischen diese Mittel erstattet.